

Wichtige Informationen für die Benutzung der Kapelle St. Jost

genehmigt an der Sitzung vom 5. Juli 2021

14.08.2021

Als Basis für die Benutzung der St Jost Kapelle gilt das aktuelle «Benutzungsreglement der Römisch-Katholischen Pfarrkirche St. Anton sowie der Kapellen St. Jost und Buochli in Ennetbürgen».

Anfragen und Reservationen St. Jost – sind an das Pfarreisekretariat sekretariat@pfarrei-ennetbuergen.ch, 041 620 11 78 zu richten. Das Pfarreisekretariat erteilt Auskunft und bestätigt die Reservation nach Bekanntgabe der nötigen Informationen.

Ihre Sakristanin – nachdem Ihre Reservation vom Pfarreisekretariat bestätigt wurde, ist Ihre Sakristanin **Martina Mathis oder Josy Durrer** rechtzeitig via **Natel 079 786 45 48** durch Sie zu kontaktieren. Die Sakristanin ist verantwortlich für die Übergabe bzw. Rücknahme der Kapelle und Umgebung gemäss Reservationsbestätigung. Den Anweisungen der Sakristanin ist Folge zu leisten.

Schön kühl bis frisch – ist das Klima in der Kapelle welche nicht beheizt wird.

Bitte nichts streuen! – Blumen, Reis, Konfetti oder dergleichen dürfen weder in der Kapelle noch auf dem Zugangsareal gestreut werden.

Konsumations- und Rauchverbot – besteht in der Kapelle. Während dem Apéro ist das Rauchen rund um die Kapelle nur bei den durch Sie aufzustellenden Aschenbechern gestattet.

Parkieren – unterhalb der Kapelle stehen ca. 20 und auf dem Wendeplatz hinter der Kapelle ca. 15 Parkplätze für Personenwagen oder 1 Parkplatz für Gesellschaftswagen/Car zur Verfügung (siehe Situationsplan). Das Parkieren auf privaten Grundstücken ist verboten. Die Zufahrt zur Kapelle und zum Wohnhaus muss jederzeit freigehalten werden.

Wenden mit Car – es gibt **nur Platz für einen zweiachsigen Gesellschaftswagen/Car**. Der Gesellschaftswagen/Car kann auf dem Wendeplatz hinter der Kapelle nur wenden, wenn dort keine anderen Fahrzeuge der Gesellschaft parkiert sind.

Öffentliche Toiletten – sind im Erdgeschoss des Wohnhauses vorhanden.

Ihren Apéro – können Sie gemäss Reservationsbestätigung und Rücksprache mit der zuständigen Sakristanin rund um die Kapelle veranstalten. Sie sind für das Aufstellen und Aufräumen inkl. die Abfallentsorgung zuständig. Ausserordentliche Reinigungsaufwendungen werden Ihnen nachträglich in Rechnung gestellt.

Apéro Schlechtwettervariante – da rund um die Kapelle keine Unterstandsmöglichkeiten vorhanden sind, ist für das Apéro rechtzeitig eine Schlechtwettervariante zu organisieren.

Drohnen-Aufnahmen – sind auf St. Jost aufgrund der Nähe zum Flugplatz Buochs bewilligungspflichtig. Das nötige Gesuch muss spätestens 10 Arbeitstage vor dem Drohnenflug via Registration unter www.skyguide.ch/de/services/spezialfluege eingereicht werden. **Drohnenflüge über Menschenansammlungen sind grundsätzlich verboten.** Bei Widersetzen haftet der "Pilot" vollumfänglich. **Zum Schutz der Privatsphäre sind Drohnenflüge rund um das Wohnhaus verboten!** Bei Widersetzen muss mit einer Anzeige gerechnet werden. Regeln und allgemeine Fragen zu Drohnen finden Sie unter www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/gutzuwissen/drohnen.

Bestätigung der Einhaltung – Hiermit bestätigen Sie diese wichtigen Informationen gelesen und verstanden zu haben. Es wird durch Sie alles unternommen, damit die hier aufgeführten Punkte von den Benutzenden eingehalten werden.